



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

08/2019 vom 26.April 2019

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag, 07.05.2019

ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Donnerstag, 02.05.2019 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den
Montag, 29.04.2019

im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

Besuch aus der französischen Partnerstadt Donzère.

Vom 30. Mai (Anreise spätnachmittags) bis 1. Juni (8.00 Uhr Abfahrt) besuchen uns wieder Gäste, vor allem Familien, aus der südfranzösischen Partnerstadt. Mit dabei sind auch einige jüngere Tänzerinnen. Die hatten wir bisher weitgehend in der Jugendherberge unterbringen können. Nachdem uns die Jugendherberge leider nicht mehr zur Verfügung steht, suchen wir Gasteltern.

Das Programm wird sowohl tagsüber wie auch abends von der Stadt gestaltet. Auf die Gastfamilien kommen daher die Übernachtung mit Frühstück zu.

Ich würde mich freuen, wenn die eine oder andere Familie sich bereit erklären würde, Gäste aufzunehmen.

Claus Bittenbrunn,
1. Bürgermeister.

Regiomontanus-Ausstellung

Für die Betreuung der Regiomontanus-Ausstellung in der ehemaligen Neuapostolischen Kirche am Salzmarkt finden sich dankenswerterweise Bürger, die am Samstag und am Sonntag für 2 bzw. 3 Stunden ehrenamtlich als Aufsicht tätig sind.

Um die bestehenden Aufsichten zu entlasten und für Krankheitsfälle Ersatz zu haben, bittet die Stadt um die Meldung von Freiwilligen, die den Fortbestand der Regiomontanus-Ausstellung sichern.

Ansprechstelle ist Frau Lutsch im Rathaus Tel.: 09525-9222-18

Bürgerversammlung in Junkersdorf

Die Bürgerversammlung im Stadtteil Junkersdorf findet am Montag, 13.05.2019 ab 18:30 Uhr in der alten Schule in Junkersdorf statt.

Beschädigung von Fahrzeugen.

Der Stadtverwaltung wurde mitgeteilt, dass bereits mehrfach Reifen an Kraftwagen, die am Bleichdammpearkplatz abgestellt wurden, von kleinen Metallschraube beschädigt worden sind.

Da nicht auszuschließen ist, dass diese Schrauben absichtlich an den parkenden Fahrzeugen abgelegt wurden um Beschädigungen hervorzurufen, wird gebeten, Beobachtungen in dieser Richtung an die Stadtverwaltung, Herrn Mücke Tel. 09525-9222-14 mitzuteilen.

VLV Veranstaltung: Weniger Plastik - Nachhaltiger haushalten

Termin: Mi, 15.05.19, 19:00 Uhr

Ort: Zeiler Ess-Zimmer, Bahnhofstr. 2, 97475 Zeil a. Main

Die Verwendung von Kunststoffen im Haushalt ist nur ein Teilaspekt unseres Konsumverhaltens. Letztlich gilt aber als sicher, dass wir mehr verbrauchen, als uns zusteht. Drum stellt sich immer wieder die Frage: Wie komme ich vom Wissen zum Tun?

Der Verband Land- und Hauswirtschaftliche Fachbildung (VLV) Haßberge will dazu einen Beitrag leisten und lädt ein zu einem Auftakttreffen. Ziel dieser Veranstaltung ist ein aktiver Austausch der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu Ideen und Tipps zur Verringerung des Plastiks im Haushalt. Gleichgesinnte finden, die sich in größeren Abständen treffen wollen. Angedacht sind Praxisworkshops zu verschiedenen Bereichen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bis **spätestens 13.05.2019** über:

poststelle@aelf-sw.bayern.de oder 09721 80 87 10

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Königsberg i.Bay. wird in der Zeit von **Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo	07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Di, Mi	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Do	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr

 im Rathaus der Stadt Königsberg, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Zimmer 01 (Meldeamt im Erdgeschoss/ **barrierefrei**) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 6. bis **spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Hauptamt, Zimmer 22 im 2.°Obergeschoss (Herr Mücke / Frau Blank-Henk) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Haßberge durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr**, im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay. im Einwohnermeldeamt, Zimmer 01, Erdgeschoss, **barrierefrei**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

12.04.2019

Mücke, Hauptamt

Baugestaltungssatzung der Stadt Königsberg i.Bay. 1. Änderung der Neufassung von 2010

Der Stadtrat der Stadt Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 die unten stehende Änderung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Königsberg i.Bay. beschlossen.

Mit der Änderung wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung **unter den bisher für die solarthermischen Kollektoren geltenden Anforderungen möglich**.

Die bisheriger Regelung eines grundsätzlichen Ausschlusses der Photovoltaik entfällt.

Satzung

zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Königsberg in Bayern

1. Änderungssatzung

Auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Bayerische Bauordnung erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Satzung:

§ 1

Der § 7 der erhält in den bisherigen Absätzen 8 folgende die untenstehende Fassung:

(8) Der Aufbau von solarthermischen Kollektoren (Brauch- und Heizwassererhitzung) und Kollektoren zur Stromerzeugung (Photovoltaik) kann unter folgenden Voraussetzungen grundsätzlich gestattet werden:

- Der geplante Standort ist nicht auf einem in die Denkmalliste eingetragenen Gebäude vorgesehen.
- Die Errichtung erfolgt auf der Dachfläche eines Nebengebäudes oder innerhalb eines Grundstückes ebenerdig mit Ständern.
- Die Anlage ist von öffentlichen Verkehrsflächen aus nicht einsehbar.
- Sofern die Anlage auf einer Dachfläche installiert wird, ist sie in die Dachhaut zu integrieren und nicht auf diese aufzuständern.
- Die Module sind mit einem möglichst hohen, dem Stand der Technik angepassten Wirkungsgrad zu wählen, um die erforderliche Fläche möglichst gering zu halten.
- Geprüft wurde ob nicht ein alternativer Standort möglich ist.

Diese Anforderungen müssen jeweils insgesamt erfüllt werden.

(9) Die energetische Ertüchtigung der Decken gegen unbeheizte Dachräume und Dächer ist grundsätzlich möglich. Zu bevorzugen ist waagrechte Dämmung gegen das nicht beheizte Dachgeschoß, bei Wohnzwecken ist nur eine Zwischensparrendämmung zulässig. Aufsparrendämmungen sind wegen der damit verbundenen Erhöhung des Daches aus gestalterischen Gründen unzulässig.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königsberg i.Bay., den 12.04.2019.
Erster Bürgermeister
Claus Bittenbrunn

Internationaler Museumstag.

Am Sonntag, 19.Mai findet weltweit der 42. Internationale Museumstag statt, Zahlreiche Museen laden an diesem Tag zum besonderen Aktionen ein. Das Ziel ist, auf die Bedeutung und Vielfalt der Museen aufmerksam zu machen und die Bürger zu ermuntern, die bewahrten Schätze zu erkunden. Dazu ist an diesem Tag der Eintritt in die Museen und Sammlungen im Landkreis Haßberge frei. Folgende Einrichtungen sind geöffnet:

Burgruine Altenstein (10:00 – 17:00 Uhr)
Kreuzweg Breitbrunn
Nostalgiemuseum Burgpreppach (13:00 – 17:00 Uhr)
Garnisionsmuseum Ebern (13:00 – 17:00 Uhr)
Heimatmuseum Ebern (14:00 – 17:00 Uhr)
xaver-mayr-galerie Ebern (14:00 – 17:00 Uhr)
Heimatmuseum Eltmann (13:00 – 17:00 Uhr)
Dorflädchen Friedenhausen (10:00 – 14:00 Uhr)
Bibelwelten Haßfurt (13.30 – 17:00 Uhr)
Dokumentationszentrum
Historismus, Haßfurt (14:00 – 17:00 Uhr)
Schmiedemuseum Kirchlauter (13 – 17 Uhr)

Jüdische Lebenswege -Museum Kleinsteinach (13:00 – 17:00 Uhr)
Jüdischer Friedhof Kleinsteinach ab 13:00 Uhr
Rundfunk u- Kommunikationszentrum in Kleinsteinach (13:00 – 17:00 Uhr)
Regiomontanus-Ausstellung Königsberg i.Bay. Salzmarkt 14:00 – 17:00 Uhr
Feuerwehrmuseum Mechenried (14:00 – 18:00 Uhr)
Museum Schloss Oberschwappach (14 – 18 Uhr)
Zeiler Hexenturm (11:00 – 17:00 Uhr)
Treffpunkt Heimat Zeil am Main (11:00 – 17:00 Uhr)
Nach Vereinbarung zu besichtigen:
Eisenbahnmuseum Hofheim: 09523/1305
Rotkreuz-Museum Hofheim: 09523/323
Heimatmuseum Stettfeld: 09522/7819
Synagoge Memmelsdorf
Waagensammlung 09533/982314

Weitere Informationen:
<https://www.museumstag.de/>